

Wirkung? Wirksamkeit?

Schillernde Begriffe der Eingliederungshilfe

Seit 100 Jahren verfolgt die AWO das Ziel, mit wirkungsvoller Sozialer Arbeit und Pflege unsere Gesellschaft inklusiv und lebenswert für alle zu gestalten. Mit den uns zur Verfügung stehenden, stark reglementierten und oft zu knappen Ressourcen setzen wir hochwertige Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen um.

Doch seit der Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind zwei schillernde Begriffe in der Eingliederungshilfe angekommen: Wirkung und Wirksamkeit. Völlig neu sind diese Begriffe in der Sozialen Arbeit und der Pflege zwar nicht – trotzdem fehlt es noch immer an einer anerkannten Ausgestaltung.

Uns war es schon immer wichtig zu wissen, wie unsere Arbeit wirkt und wie wir sie noch verbessern können. Deshalb überprüfen wir seit jeher selbstständig unser Handeln und Wirken mit starken Netzwerkpartner*innen. Hierzu bereiten wir unsere Erfahrungen strukturiert auf und teilen gesicherte Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit – beispielsweise in der [Präventionskette Mo.Ki](#). Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag, um die Wirksamkeit der Sozialen Arbeit fachlich weiterzuentwickeln.

Wirksamkeit ist nicht gleich Wirksamkeit

Die Eingliederungshilfe gemäß SGB IX wird mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfassend reformiert. Das Gesetz soll vielfältige Verbesserungen für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung schaffen und die Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe sicherstellen. Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Qualität gegenüber Anbieter*innen sollen diesem Ansinnen Rechnung tragen. Im Mittelpunkt stehen dabei eben die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit.

Doch der Erfolg einer Leistung ist von Ort zu Ort, von Stadtteil zu Stadtteil und von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Ob sich mit einer bestimmten Eingliederungshilfeleistung auch ein vorab definiertes Ziel erreichen lässt, ist im Voraus nicht planbar und daher immer auch eine Prognose. Deshalb plädieren wir dafür, die begonnene Diskussion über die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe mit der nötigen Sorgsamkeit zu führen. Wichtig ist es

aus unserer Erfahrung, so genannte Wirkfaktoren heraus zu arbeiten, mit denen Leistungen qualitativ weiterentwickelt werden. Denn für uns ist klar, dass Wirksamkeit sich nicht zur Verwirklichung von Haushalts- oder Steuerungsinteressen eignet.

Chance verpasst

Insgesamt schlägt der Gesetzgeber damit einen völlig anderen Weg ein, als wir ihn für sinnvoll halten: Statt fachliche Dialoge zu fördern, verschärft er die Kontrolle der Einrichtungen und Dienste. Damit hat er die Chance verpasst, Potenziale zu nutzen und wirkliche Veränderungen einzuleiten. Qualität lässt sich nämlich nicht allein durch Prüfmechanismen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe sicherstellen oder gar verbessern. Zu bedenken ist auch: Aus der Komplexität der Begriffe ergibt sich – wenn man ihn seriös betreiben will – ein

aufwändiger Prüfvorgang. Hieraus entsteht eine übergebührende Belastung der Dienste und Einrichtungen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen zu helfen. Das bessert die Situation für keinen der Beteiligten!

Zusammengefasst heißt das: Wirkliche Veränderungen für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung ergeben sich nur aus fachlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen, welche die gleichberechtigte und eigenständige Teilhabe ermöglichen. Genau hieran arbeiten wir täglich. Das ist unser Anspruch an Qualität und Wirkung!



Die AWO Niederrhein...

- ...meint, dass die begonnene Diskussion nicht dazu missbraucht werden darf, den Nutzen Sozialer Arbeit lediglich finanziell zu betrachten.
- ... will die Soziale Arbeit anhand qualitativer Kriterien bewerten, um sie fachlich weiter zu entwickeln.
- ... erwartet, dass Wissenschaft und Anbieter*innen gemeinsam mit Leistungsempfänger*innen Wirkung und Wirksamkeit verlässlicher definieren.